

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 Dölau, Wohngebiet Kirchweg mit örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 wird einschließlich der Begründung gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 121 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.